

Protokoll
Verbandsversammlung VV 25/4

Die Verbandsversammlung findet am 21. Juli 2025 statt.

Leitung	Thomas Krieger
Mitglieder der Verbandsversammlung	siehe Anwesenheitsliste
Weitere Teilnehmer	André Bähler Manuela Kelm Candy Eichmann Anke Graupner Christiane Fälker (Rechtsaufsicht Landkreis MOL) Sven Hornauf (Kanzlei Zarzycki & Hornauf) Sören Hempel (Tesla Manufacturing Brandenburg SE) Alexander Riederer v. Paar (Tesla Manufacturing Brandenburg SE) Theresa Egler (Tesla Manufacturing Brandenburg SE)
Protokollführer	Friederike Blaurock Kathrin Auerswald
Ort	Am Wasserwerk 1, 15344 Strausberg
Beginn	14.00 Uhr
Ende	17.30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen des Verbandsvorstehers
4. Bürgerfragestunde
5. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
6. Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit dem Anschlusszwang für bisher dezentral erschlossene Kleingarten- und Erholungsgrundstücke (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 23.06.2025)
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

8. Informationen des Verbandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
9. Beratung zum Stand einer Vertragsangelegenheit mit einem Gewerbebetrieb und Beschluss zu dieser Vertragsangelegenheit (Antragsteller: Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 26.06.2025)
10. Sonstiges

Hinweis	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
---------	--

Öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Beginn der Sitzung öffentlicher Teil 14.00 Uhr, Zahl der anwesenden Stimmen **142**.

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Thomas Krieger, begrüßt die Mitgliedsvertreter, Herrn Gumprich als neuen Mitgliedsvertreter der Gemeinde Rehfelde, Herrn Rechtsanwalt Sven Hornauf, Pressevertreter, Personalratsvertreter, Mitarbeiter des WSE, Vertreter des Landkreises Märkisch-Oderland sowie alle anwesenden Gäste.

Protokollvermerk: Die Zahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 177.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Verbandsversammlung erfolgte ordnungsgemäß laut Satzung 3 Wochen vorher, am 27.06.2025. Zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt es keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit der Anwesenheit von 177 Stimmen festgestellt.

Thomas Krieger gibt bekannt, dass Sascha Sefeloge sich entschuldigt hat und nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt.

Beschluss Nr.: 25/4/1

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	177
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Annahme fest.

Thomas Krieger stellt den Antrag auf Rederecht für die Vertreter von der Tesla Manufacturing Brandenburg SE zu TOP 9 im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss Nr.: 25/4/2

Die Verbandsversammlung beschließt die Teilnahme und das Rederecht zu TOP 9 im nichtöffentlichen Teil für folgende Vertreter der Tesla Manufacturing Brandenburg SE: Sören Hempel, Theresa Egger und Alexander Riederer von Paar.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	167
	Nein:	0
	Enthaltung:	10

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

Thomas Krieger stellt den Antrag auf Rederecht für Rechtsanwalt Sven Hornauf im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss Nr. 25/4/3

Die Verbandsversammlung beschließt das Rederecht für Herrn Rechtsanwalt Sven Hornauf.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	46
	Nein:	72
	Enthaltung:	59

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Ablehnung des Beschlusses fest.

TOP 3: Information des Vorstandsvorstehers

Ausführung: André Bähler

1. Trinkwasserverbrauch/Schmutz- und Fremdwasser

- Präsentation aktueller Daten zum Trinkwasserverbrauch. Der Verbrauch im Juni 2025 verlief ähnlich wie in den Vorjahren. Es ist zu erkennen, dass der Verlauf des Trinkwasserverbrauchs bisher geradlinig erfolge.
- Bericht über ein Starkregenereignis am 12.07.2025, welches zu einem neuen Rekord bei den Schmutzwassermengen geführt habe. Es wird betont, dass die hohen Fremdwassermengen im Schmutzwasser weiterhin ein Problem darstellen und Nachsteuerungsbedarf bestehe. Es wird darauf hingewiesen, dass die Berliner Wasserbetriebe aufgrund der Überschreitung des vertraglich vereinbarten Limits Strafzahlungen ankündigen könnten.

Ausführung: Manuela Kelm

2. Leistungspumpversuch Hangelsberg

- Das Genehmigungsverfahren zum Leistungspumpversuch läuft. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Oder-Spree fordert bereits für die Pumpversuche eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Das LfU als genehmigende Behörde hat sich bisher nicht schriftlich dazu geäußert.
- Mit Erhalt der Erlaubnis zum Leistungspumpversuch erfolgen die Planung, Ausschreibung und Bauausführung für 4 Brunnen, mehrere Messstellen und der Ablaufführung, die grobe Kostenschätzung dafür liege bei ca. 2.5 Mio. €.

TOP 4: Bürgerfragestunde

Eröffnung der Bürgerfragestunde durch Thomas Krieger um 14.20 Uhr

Herr Dreger, Einwohner der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

- *Trifft die Aussage zu, dass die Grundwasserproblematik seit 2010 dramatische Ausmaße angenommen hat, wie in der erwähnten Machbarkeitsstudie zur Grundwasserentwicklung dargelegt?*

Elke Stadeler erläutert, dass zwei Gutachten vorliegen, die sich mit den Ursachen des Grundwasserverlusts und möglichen Gegenmaßnahmen befassen. Sie führt aus, dass eine Überleitung vom Kriensee zur Versickerung in der Nähe des Straussees geprüft wurde, jedoch keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt worden seien. Zudem verweist sie auf Vorschläge der Bürgerinitiative, geklärtes Wasser höherer Reinigungsstufen zur Grundwasseranreicherung zu nutzen. Sie betont, dass die Grundwasserneubildung nicht mit der Entnahme Schritt halte, was eine zentrale Herausforderung darstelle.

Herr Eisner, Einwohner der Gemeinde Woltersdorf

- *Hat das anhängige Normenkontrollverfahren Einfluss auf die Satzung in Bezug auf den Tausch der Wasserzähler und die Umsetzung der Installation?*

André Bähler: "Kurz jetzt zum OVG-Urteil. Uns liegt das Urteil jetzt noch nicht in schriftlicher Form vor. Ich kann aber aus dem, was ich aus der Pressemitteilung weiß, nicht entnehmen, dass es an der Stelle einen Bezug zur Wasserzählerthematik gibt. Für meine Begriffe ist das kein Thema in der Abhandlung gewesen. Da geht es um die Begrenzung und die Frage, inwieweit eine Begrenzung rechtmäßig in der Satzung zu hinterlegen ist und wie sie umgesetzt wird. Das war das, was beim OVG jetzt im Normenkontrollantrag geklärt worden ist. Also kann ich nicht erkennen, dass das mit den Zählern zusammenhängt."

Frau Kuchler, Einwohnerin der Gemeinde Neuenhagen

- *Welche konkreten Maßnahmen plant der WSE, um die wiederkehrende Fremdwassereinleitung in ihren privaten Garten bei Starkregeneignissen aufgrund des Ausfalls der Pumpstation und unzureichender Abwasserableitung zu beheben?*

André Bähler stellt klar, dass die Regenwasserbeseitigung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes falle und verweist auf die satzungsmäßige Verpflichtung der Anwohner, sich gegen Rückstau zu sichern. Da hier ein Individualproblem vorliege, kann es nicht im Rahmen der Verbandsversammlung gelöst werden.

Frau Weinstein, Einwohnerin

- *Wird der unterschriebene Vertrag mit Tesla aufgrund des Begleitschreibens in Frage gestellt und wenn ja, welche Punkte werden in Frage gestellt?*

André Bähler verweist darauf, dass es sich um ein Thema des nichtöffentlichen Teils der Sitzung handele und daher keine Auskunft gegeben werden könne.

Einwohnerin

- *Gibt es Pläne seitens der Stadt Strausberg, aus dem Wasserverband Strausberg-Erkner auszutreten?*

Elke Stadeler erklärt, dass es derzeit keine politischen Diskussionen in diese Richtung gebe.

Frau Hoyer, Einwohnerin der Gemeinde Grünheide

- *Weshalb wird Tesla in der Tagesordnung nicht namentlich genannt, sondern lediglich allgemein von einem Gewerbegebiet ausgegangen? Ist etwas bekannt, dass nicht mehr von einer Autofabrik die Rede sei?*
- *Sie stellt den Antrag auf Teilnahme im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.*

Thomas Krieger erklärt, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt um die Beratung und den Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit mit einem Gewerbebetrieb handele und dies in der vorliegenden Form rechtskonform sei. Er weist darauf hin, dass sie als Bürgerin nicht antragsberechtigt sei und ein entsprechender Antrag aus dem Kreis der Mitglieder erfolgen müsse, um ihr ein Rederecht im nichtöffentlichen Teil zu gewähren.

Hr. Dittmann, Einwohner der Gemeinde Neuenhagen

- *Wie wird mit dem Fremdwasser im Abwasserschacht umgegangen?*

Ansgar Scharnke erläutert, dass die Überflutung von Straßen durch Starkregen ein bekanntes Problem sei, das nicht nur die Rathausstraße, sondern auch andere Straßen betreffe. Schutzmaßnahmen wie die Installation von Gullideckeln, die sich nicht öffnen lassen, seien bereits ergriffen worden, können jedoch nicht flächendeckend umgesetzt werden. Er bietet an, die Situation vor Ort gemeinsam zu prüfen.

Frau Ara, Einwohnerin, Frage an Herrn Scharnke:

- *Liegt nach dem Aushandeln des Tesla-Vertrags ein Interessenkonflikt in Ihrer Funktion als Bürgermeister vor? Durch die Planung des neuen Rechenzentrums seien 40 Mio. Euro generiert worden, die teilweise bereits in den Schulneubau geflossen sind. Würden Probleme für das Rechenzentrum entstehen, falls der Vertrag mit Tesla scheitert und die Rückgabe*

der 377.000 Kubikmeter Wasser durch Tesla ausbleibt? Wie wird in einem solchen Fall mit der Situation umgegangen?

Ansgar Scharnke betont, der Vertrag mit Tesla wurde durch ein Gremium ausgehandelt und nicht von ihm alleine. Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet in Neuenhagen, einschließlich des Rechenzentrums, sei bereits im Dezember 2023 in Kraft getreten. Dieser habe nur in Kraft treten können, wenn die Wasserversorgung gesichert gewesen sei. Dies wurde ohne die Unterstützung des WSE erreicht. Das Rechenzentrum verfüge über einen geschlossenen Kühlkreislauf mit einer speziellen Kühlflüssigkeit und benötige für die Kühlung daher kein Trinkwasser des WSE.

Katrin Eisner, Einwohnerin der Gemeinde Woltersdorf

- *Katrin Eisner ergänzt die vorangegangenen Fragen ihres Mannes und verweist auf ein laufendes Normenkontrollverfahren, dessen Urteil noch nicht veröffentlicht wurde. Wie ist die betreffende Satzung derzeit rechtlich zu bewerten? Wird die gesamte Satzung außer Kraft gesetzt, wenn einzelne Teile davon für unanwendbar erklärt werden?*

André Bähler erklärt, dass die Satzung als solches weiterhin Bestand habe. Es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor, die auf eine umfängliche Unwirksamkeit hinweisen.

Einwohnerin:

- *Ist mit der Formulierung „Gewerbebetrieb“ die Autofabrik gemeint?*

Thomas Krieger antwortet unter Hinweis auf den nichtöffentlichen Teil nicht konkret, äußert aber, dass die Aussage nicht falsch ist.

Thomas Krieger beendet die Bürgerfragestunde um 14.44 Uhr.

TOP 5: Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Anfrage 1 von Thomas Krieger vom 08.07.2025:

1. Welche Klagen führt der WSE aktuell gegen das Landesamt für Umwelt aus welchem Grund bzw. mit welchem Ziel?

Antwort: "Derzeit sind zwei Klageverfahren anhängig.

Zum einen handelt es sich um eine Klage vom 12.01.2023 gegen den Widerspruchsbescheid von Tesla. In diesem Verfahren geht es um das Grundwassermonitoring und um die Daten, die uns dazu zur Verfügung gestellt werden sollten, so wie es ursprünglich im BlmSchG-Genehmigungsbescheid vorgesehen war. Diese Klage wurde später erweitert, nachdem der Widerspruchsbescheid aus Januar 2023 vorlag und wir festgestellt haben, dass es gegenüber dem ursprünglichen Bescheid noch weitere Änderungen gegeben hat.

Inhaltlich geht es dabei um die Befreiung von den Verboten der Trinkwasserschutzonenverordnung, um problematische Nebenbestimmungen in Bezug auf Boden-Grundwasser- und Gewässerschutz sowie um Auflagen bei bautechnischen Maßnahmen und weitere damit zusammenhängende Punkte. Dieses Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Das zweite Klageverfahren betrifft eine Klage vom 16.05.2024 gegen den Änderungsbescheid der wasserrechtlichen Bewilligung Eggersdorf. Das wurde hier bereits in der Verbandsversammlung besprochen. Dabei geht es um die Q1- und Q30-Festlegungen in der Bewilligung und um unser Begehren, dass diese Festlegungen zurückgenommen werden."

2. Wie ist der jeweilige Verfahrensstand und wann ist voraussichtlich jeweils mit einem Urteil zu rechnen?

Antwort: Beide Verfahren sind erstinstanzlich beim Verwaltungsgericht anhängig. Erfahrungsgemäß sei mit einer Entscheidung frühestens nach 3-6 Jahren zu rechnen.

3. Welche (Anwalts-) Kosten sind jeweils für diese Verfahren bisher angefallen?

Antwort: Bisher sind Gerichtskosten in Höhe von 798,00 € für die erste Klage und 483,00 € für die zweite Klage entstanden.

4. Welche Widerspruchsverfahren führt der WSE gegen das Landesamt für Umwelt aus welchem Grund mit welchem Ziel?

Antwort: „Anhängig ist der Widerspruch vom 12.11.2024 gegen die erste Teilgenehmigung der Ausbaustufe. Dabei geht es um verschiedene Punkte, die aus unserer Sicht zu bemängeln sind. Ich nenne hier einige für uns wichtige Punkte.

Das Verursacherprinzip ist aus unserer Sicht so aufgeweicht worden, dass es keine Kostenfestlegung für den erhöhten Monitoringaufwand gibt. Wir haben uns in unserer Stellungnahme gegen die 8.120 Ramppfähle gewendet, die für den Ausbau vorgesehen sind. Auch das wurde inhaltlich nicht ausreichend begründet, warum unsere Einwände abgelehnt wurden.

Uns fehlt zudem eine Beurteilung der Wirkfaktoren, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen dieser Pfähle. Ebenso fehlen aus unserer Sicht Aussagen zu den Auswirkungen der Neuversiegelung und deren Folgen für die Grundwasserneubildung.

Darüber hinaus fehlt eine kumulative Betrachtung angrenzender Vorhaben, also auch weiterer Infrastrukturprojekte, die mit dem Tesla-Vorhaben einhergehen. Schließlich ist auch die Klarstellung der öffentlichen Anschlussstelle aus unserer Sicht noch offen.

Insgesamt handelt es sich um viele einzelne Punkte, die aus unserer Sicht noch offen sind und weiterhin zu klären sind.“

5. Wie ist der jeweilige Verfahrensstand dieser Widerspruchsverfahren?

Antwort: Der Widerspruch sei begründet worden und liege dem Landesamt für Umwelt vor, eine Entscheidung stehe jedoch noch aus.

6. Welche (Anwalts-)Kosten sind dem WSE durch die einzelnen Widerspruchsverfahren entstanden?

Antwort; Es sind keine externen Anwaltskosten entstanden, es handelt sich um reine Personalkosten des WSE.

Anfrage 2 von Thomas Krieger vom 21.07.2025:

Wie ist der Stand der Planung einer gemeinsamen Verbandsversammlung mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und dem Wasserverband Märkische Schweiz? Können die Gespräche als abgeschlossen betrachtet werden oder bestehe weiterhin der Wunsch einer gemeinsamen Verbandsversammlung?

André Bähler und Henryk Pilz verweisen darauf, dass in der Verbandsversammlung am 29.11.2023 ausführlich über das Thema berichtet worden sei. Entsprechende Unterlagen mit zahlreichen Folien stünden zur Verfügung und können eingesehen werden. Die Verbände Fürstenwalde und Märkische Schweiz haben eine solche Sitzung abgelehnt.

Thomas Krieger macht auf den entsprechenden Auftragsbeschluss der Verbandsversammlung aufmerksam. Nach Wortmeldungen von Herrn Siebert und Herrn Pilz wird festgestellt, dass der Auftrag erledigt ist.

Sven Siebert fragt, ob seitens des WSE-Verbandsvorstehers entsprechend Beschluss ein Vorschlag für den Umgang mit Gartenwasserzählern für die September-Sitzung vorbereitet wird?

André Bähler erklärt, dass der Beschluss beanstandet wurde, da er aus seiner Sicht rechtswidrig und zunächst eine erneute Entscheidung der Verbandsversammlung erforderlich sei. Herr Töpfer, Herr Scharnke und Herr Siebert machen deutlich, dass sie erwarten, dass der Verbandsvorsteher einen Lösungsvorschlag im September vorlegt. Herr Bähler und Herr Pilz tragen vor, dass aus ihrer Sicht die Probleme bei den Gartenwasserzählern durch die Angebote der Installationsunternehmen entstanden sind.

Thomas Krieger: „Herr Gumprich stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.“

Patrick Gumprich: „Vorhin wurde hier mehrfach darauf hingewiesen, dass es bei den Tagesordnungspunkten bleiben soll. Der Tagesordnungspunkt heißt Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung, Herr Siebert hat eine Frage gestellt, Herr Bähler hat geantwortet, damit ist der Punkt aus meiner Sicht erledigt, wie wir weiter vorgehen und immer gerne intern noch mal anders diskutieren, aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, das Schauspiel hier, das möchte ich ihnen nicht länger angucken, deshalb bitte Sie an der

Stelle, Herr Vorsitzender, zur allgemeinen Tagesordnungspunktsituation zurückzukommen und diese Debatte zu unterbinden.“

Thomas Krieger schließt den Tagesordnungspunkt, nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit dem Anschlusszwang für bisher dezentral erschlossene Kleingarten- und Erholungsgrundstücke (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 23.06.2025)

Thomas Krieger:

Wir kommen zu TOP 6. Das ist der Antrag „Beratung/Beschluss zum Umgang mit dem Anschluss- und Benutzungszwang bei dezentral erschlossenen Kleingarten- und Erholungsgrundstücken“. Antragsteller sind die Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin. Der Antrag ist vom 23.06.2025 und fristgemäß eingegangen.

Wer von den Antragstellern möchte das Wort? – Herr Scharnke, bitte.

Ansgar Scharnke:

Wir möchten mit dem Antrag aus Altlandsberg und Neuenhagen ein Thema in der Verbandsversammlung auf die Tagesordnung setzen und hier auch behandeln, das von Relevanz für alle oder zumindest für die meisten Verbandsgemeinden ist.

Die Kleingartenanlagen in unseren Verbandsgemeinden sind häufig in kommunalem Eigentum, die Grundstücke jedoch nicht immer. Deshalb haben wir den Antrag entsprechend gefasst. Es gibt auch Kleingartenanlagen in privatem Eigentum. Nichtsdestotrotz besteht dort dieselbe Problematik.

Kleingartenanlagen werden in aller Regel dezentral entsorgt, was die Schmutzwasserentsorgung betrifft. Sehr wenige Anlagen haben bereits Teil- oder Gesamtlösungen umgesetzt. Die Problematik besteht darin, dass diese Kleingartenanlagen sehr geringe Schmutzwassermengen produzieren, die bei der Entsorgung kaum ins Gewicht fallen. Der WSE hat dafür Fahrzeuge, auch kleinere Fahrzeuge, angeschafft, um die Entsorgung zu gewährleisten. Die Mengen fallen nicht ins Gewicht, und es gibt einen Mindermengenzuschlag, sodass sich für den WSE daraus kein Problem ergibt.

Für die Kleingärtner beziehungsweise die Eigentümer der Grundstücke stehen jedoch die Kosten im Raum, eine Schmutzwasserkanalisation auf den Grundstücken herzustellen, die die Parzellen miteinander verbindet. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Wert der Grundstücke.

Wir möchten diese Thematik in die gesamte Abwasserkonzeption eingeordnet wissen. Das ist das Ziel des Antrags: abgestimmt mit den Kommunen, die das am Ende häufig finanzieren müssen, und unter Beteiligung der Kommunen, damit wir hier ein Mitspracherecht haben.

Im konkreten Fall, der Anlass dieses Antrags war – die KGA „Am Ostring“ in Neuenhagen – standen Kosten von rund 300.000 Euro für 25 Parzellen im Raum. Eine Kommune wie Neuenhagen wird dadurch haushalterisch vor Probleme gestellt, die nicht ohne Weiteres auf die Kleingärtner umgelegt werden können. Das stellt Neuenhagen im laufenden Haushalt, wir haben einen Doppelhaushalt 2025/26, vor erhebliche Schwierigkeiten.

Der WSE hat hier nicht nur eine Anschlussverfügung erlassen, sondern auch die Vollziehung angeordnet, was meines Wissens im Verbandsgebiet beispiellos ist. Warum sich der WSE gerade Neuenhagen ausgesucht hat, kann ich mir nicht erklären.

Anke Graupner:

Ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben, Herr Scharnke. Die Vollziehung ist nicht angeordnet. Sie führen ein Klageverfahren gegen den WSE.

Ansgar Scharnke:

Weil wir geklagt haben, ist sie außer Vollzug gesetzt.

Anke Graupner:

Es gibt den Sofortvollzug nur bei Beiträgen. Ansonsten gilt: Wenn er angeordnet wird – hier ist er nicht angeordnet. Das stimmt nicht, was Sie sagen.

Außerdem müssen Sie zwei Dinge unterscheiden: Es gibt Kleingartenanlagen außerhalb des Siedlungsbereichs, dort stellt sich die Frage anders. In Ihrem Fall reden wir über eine Anlage mitten im Siedlungsgebiet. Der Kanal liegt vor der Tür. Deshalb greift dort der Anschluss- und Benutzungszwang ganz normal. Es geht nicht um Neuerschließungen. Es geht um dezentral entsorgte Grundstücke, bei denen der Kanal für die zentrale Schmutzwasserentsorgung unmittelbar anliegt. Das ist Bestandteil der Satzung.

Ansgar Scharke:

Abschließend möchte ich sagen: Wenn sich diese Praxis durch das Verbandsgebiet zieht – viele Gemeinden haben Kleingartenanlagen im Siedlungsbereich – bedeutet das faktisch das Aus für die Kleingartenanlagen, so wie wir sie kennen. Ich weiß nicht, ob das die Absicht des WSE war. Wir sollten uns damit ausführlicher beschäftigen.

Michael Töpfer:

Ich möchte ergänzen: Im Kern geht es um Prioritätensetzung. Wir haben bei der Diskussion um die dezentrale Entsorgung gesehen, dass es weiße Flecken beim Wohnraum und bei Gewerbegebieten gibt. In Altlandsberg haben wir ein wasserintensives Gewerbegebiet, das weiterhin dezentral entsorgt wird.

Wenn wir über das Abwasserbeseitigungskonzept sprechen, sollten die Prioritäten dort liegen: Wie bekommen wir die Hauptabnehmer ans Netz? Darauf sollten wir den Fokus legen und nicht zuerst auf Kleingartenanlagen.

André Bähler:

Sie sehen hinter mir die Lage des betroffenen Gebietes. Ringsum ist alles erschlossen. Diese Kleingärten haben einen Trinkwasseranschluss. Ein Schmutzwasseranschluss soll nicht gebaut werden, obwohl der Kanal im Grundstück liegt. Hier ist der Anschluss.

Trotz Anschlussaufforderung gibt es die Weigerung der Gemeinde, obwohl die Kosten als angemessen gelten. Das ist durchentschieden. Es geht nun darum, den Anschluss zu vollziehen. Das ist Satzungslage des WSE. Wir befinden uns in einem vollständig erschlossenen Bereich.

Die Darstellung, man sei außerhalb, ist unzutreffend. Man kann über weit außerhalb gelegene Kleingartenanlagen sprechen, aber das ist hier nicht der Fall.

Hier wurde vor Jahren investiert. Das ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzepts gewesen. Wenn die Investition getätigt ist, sind alle Anschlussnehmer anzuschließen. Die Investition amortisiert sich nur, wenn sich alle anschließen. Das ist Sinn und Zweck des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Dass sich ausgerechnet die Gemeinde selbst dem entziehen will, ist ein sehr interessanter Fall. Bei Privaten setzen wir das durch.

Thomas Krieger:

Marco Rutter, bitte. Danach Frau Graupner.

Marco Rutter:

Bei der Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Das betrifft zwei Aspekte.

Erstens: das Netz außerhalb des zu erschließenden Gebietes, etwa wenn Leitungen über mehrere Kilometer verlegt werden müssten. Dann ist die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme zu betrachten, auch mit Blick auf die Abwassergebühren für alle.

Zweitens: die Wirtschaftlichkeit im zu erschließenden Gebiet und mögliche Alternativen.

Handelt es sich um Flächen mit Erholungscharakter oder Grünflächen, haben diese keinen Baulandpreis, sondern einen deutlich geringeren Wert. Parzellen werden dort oft für etwa 10.000 Euro gehandelt. Wenn dort eine innere Erschließung erforderlich wird, kann das sehr teuer werden. Wenn es Alternativen gibt, etwa bei geringen Mengen, ist das im Rahmen der Verhältnismäßigkeit

relevant. Es reicht nicht zu sagen: Die Leitung liegt vor der Tür. Man muss sich die konkrete Situation anschauen.

Thomas Krieger:
Frau Graupner war zuerst.

André Bähler:
Ich verweise auf die Satzungslage. Sie ist eindeutig. Die Argumente, die jetzt vorgebracht wurden, stehen dort nicht.

Marco Rutter:
Zur Wirtschaftlichkeitsbewertung gibt es umfangreiche Rechtsprechung. Die Satzung steht nicht über Entscheidungen der Verwaltungsgerichte.

Thomas Krieger:
Kein Dialog. Frau Graupner, bitte.

Anke Graupner:
Wir müssen zwei Dinge trennen. Weiße Flecken zu erschließen ist etwas anderes als dieser Fall. In Neuenhagen ist die Schmutzwasserlage genau nicht so.
Ich bin irritiert: Wir hatten Diskussionen wegen erhöhter dezentraler Gebühren, wo Kunden schnell angeschlossen werden wollten. Jetzt sagt die Gemeinde, sie möchte die Kosten nicht tragen und lieber die dezentrale Entsorgung beibehalten. Das passt für mich nicht zusammen.

Ansgar Scharnke:
Um die wirtschaftliche Realität darzustellen: Es handelt sich um Pächter, viele im fortgeschrittenen Alter. Die Parzellen werden für 10.000 bis 15.000 Euro gehandelt.
Die Kosten von rund 300.000 Euro auf 25 Parzellen verteilt bedeuten mehr als 30.000 Euro pro Parzelle. Die jährliche Schmutzwassermenge lag bei 66 Kubikmetern. Das ist aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt.

Die Gemeindevertretung sieht nicht ein, dass dies vom Steuerzahler finanziert wird. Die Alternative wäre die Kündigung der Kleingartenanlage. Das möchten wir nicht. Deshalb wollen wir die Wirtschaftlichkeit im Abwasserbeseitigungskonzept betrachten.

Henryk Pilz:
Ich kann nachvollziehen, dass Stadtverordnete kein Interesse haben, das zu finanzieren. Aber hier sind kommunale Grundstücke. Der Wasserverband hat die Erschließung vorbereitet. So gehen wir mit allen Eigentümern um.
Es wäre nicht richtig, wenn andere Kommunen das über die Solidargemeinschaft mittragen müssten.

Christian Stauch:
Wir sollten in der Verbandsversammlung über grundsätzliche Themen sprechen. Für mich ist das Thema im Abwasserbeseitigungskonzept zu verorten.
Wenn die Grundstücke der Gemeinde gehören, ist es deren Entscheidung, zu investieren oder nicht. Das ist keine Aufgabe des WSE.

Thomas Krieger:
Ich sehe das nicht als reines Neuenhagener Problem. Wir hatten ähnliche Fälle. Die wirtschaftliche Betrachtung führte dazu, dass Pachtverhältnisse beendet wurden. Das ist eine Entwicklung, die dadurch forciert wird.
Vielleicht müssen wir uns die Satzung noch einmal ansehen.

Michael Töpfer:
Es geht darum, zunächst zu ermitteln, wo im Verbandsgebiet Kleingartenanlagen betroffen sind und welche Auswirkungen der Anschlusszwang hätte. Das sollte im Abwasserbeseitigungskonzept betrachtet werden. Das ist der Kern des Antrags.

Thomas Krieger:
Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.
Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesamtbeschlussantrag.

Beschluss Nr.: 25/4/4

Die Verbandsversammlung beauftragt den Vorstandsvorsteher,

1. der Verbandsversammlung ein Konzept zum Umgang mit dem Anschluss von bisher dezentral erschlossenen Kleingarten- und Erholungsgrundstücken an die Schmutzwasserentsorgung vorzulegen. In dem Konzept (z.B. im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts) sind die Planungen und Überlegungen der Grundstückseigentümer zu diesem Thema abzufragen, abzuwägen und aufzunehmen. Ggf. erforderliche Satzungsänderungen sind durch den Vorstandsvorsteher vorzulegen und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. den Anschlusszwang für Kleingartenanlagen bis zur Verabschiedung des vorbezeichneten Konzeptes durch die Verbandsversammlung auszusetzen. Bereits laufende Verfahren zu Anschlussverfügungen sind ruhend zu stellen und werden nicht vollzogen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	101
	Nein:	31
	Enthaltung:	45

Thomas Krieger stellt fest, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst ist.

TOP 7: Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Thomas Krieger bedankt sich und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.28 Uhr.

Ende öffentlicher Teil

Protokolliert:

Friederike Blaurock

Strausberg, 07.01.2026



Thomas Krieger
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



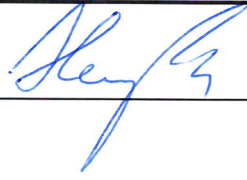
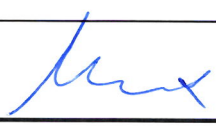
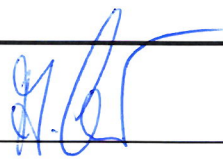
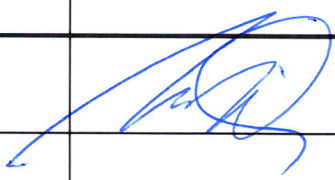
Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Präsentation

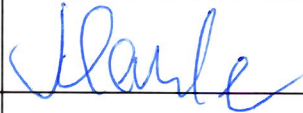
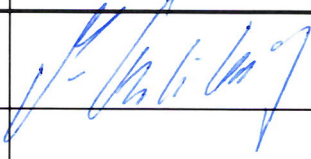
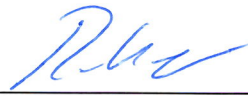

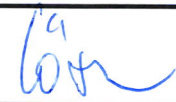
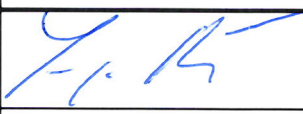


Verteiler

- Mitglieder der Verbandsversammlung

Anwesenheitsliste Verbandsversammlung vom 21.07.2025

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	Mitgliedsvertreter	Stellvertreter	Unterschrift	EW* Anzahl	Stimmen
1.	Ahrensfelde für den OT Mehrow	Wilfried Gehrke			535	1
			Andreas Knop			
2.	Altlandsberg	Michael Töpfer			9.813	10
			Carl Grünheid			
3.	Erkner	Henryk Pilz			12.044	13
			Clemens Wolter			
4.	Fredersdorf-Vogelsdorf	Thomas Krieger			14.655	15
			Anne Ferchow			
5.	Garzau-Garzin	Sebastian Fröbrich			467	1
			Andreas Marx			
6.	Gosen-Neu Zittau	Sascha Sefeloge		entschuldigt	3.391	4
7.	Grünheide (Mark)	Arne Christiani			6.514	7
			Christoph Giese			
8.	Hoppegarten	Sven Siebert			18.629	19
			Peter Große			

Anwesenheitsliste Verbandsversammlung vom 21.07.2025

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	Mitgliedsvertreter	Stellvertreter	Unterschrift	EW* Anzahl	Stimmen
9.	Neuenhagen bei Berlin	Ansgar Scharnke			19.072	20
			Gunter Kirst			
10.	Oberbarnim/OT Klosterdorf	Marcel Kerlikofsky			1.132	2
			David Idczak			
11.	Petershagen/Eggersdorf	Marco Rutter			15.797	16
12.	Rehfelde	Patrick Gumpricht			5.332	6
			Torsten Franke			
13.	Rüdersdorf bei Berlin	Sabine Löser			16.188	17
			Nico Nolte			
14.	Schöneiche bei Berlin	Ingo Röhl			13.107	14
			Andrea Liske			
15.	Strausberg	Elke Stadeler			27.382	28
			Markus Czichi			
16.	Woltersdorf	Christian Stauch			8.486	9
			Kerstin Marsand			
Summe:					172.544	182

**Herzlich Willkommen
zur Versammlungsversammlung**

Strausberg, 21. Juli 2025

WLAN: WSE Gast
Benutzername: user29073
Passwort: 999vky



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen des Vorstandsvorstehers – Öffentlicher Teil
4. Bürgerfragestunde
5. Anfragen der Mitglieder der Versammlungsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
6. Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit dem Anschlusszwang für bisher dezentral erschlossene Kleingarten- und Erholungsgrundstücke (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 23.06.2025)
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

8. Informationen des Vorstandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
9. Beratung zum Stand einer Vertragsangelegenheit mit einem Gewerbebetrieb und Beschluss zu dieser Vertragsangelegenheit (Antragsteller: Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen von Berlin; Antrag vom 26.06.2025)
10. Sonstiges

TOP 3 - Informationen des Vorstandsvorstehers

TOP 3

Informationen des Vorstandsvorstehers – Öffentlicher Teil

TOP 3 - Informationen des Vorstandsvorstehers

1. Trinkwasserverbräuche
2. Schmutzwasser und Fremdwasser
3. Hangelsberg

TOP 3 - Informationen des Verbandsvorstehers



3. Hangelsberg

- Im Genehmigungsverfahren zum Leistungspumpversuch
 - Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 7 Absatz 1 UVPG
 - Abstimmung diverse TöB
- Mit Erhalt der Erlaubnis zum Leistungspumpversuch erfolgt die Planung, Ausschreibung und Bauausführung für 4 Brunnen, mehrere Messstellen und der Ablaufleitung
 - **Grobe Kostenschätzung ~ 2,5 Mio. €**
- Durchführung Leistungspumpversuch & Grundwasserleitertest inkl. Erstellung hydrogeologisches Gutachten & Modellrechnung
 - Aus dem Ergebnis resultieren dann die möglichen konkreten Fördermengen



TOP 4

Bürgerfragestunde



TOP 5

Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung

TOP 5 - Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



Von: Krieger, Thomas <th.krieger@fredersdorf-vogelsdorf.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Juli 2025 16:30
An: Bähler, André
Cc: Aufsicht des Verbandsvorstehers; Graumann, Anke
Betreff: Anfrage gemäß Geschäftsordnung zu offenen Klage- und Widerspruchsverfahren gegen das LfU

Sehr geehrter Herr Bähler,

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen zur kommenden Verbandsversammlung (Antworten zu 1., 2., 4. und 5. können aus meiner Sicht im öffentlichen Teil erfolgen, die Antworten zu den Fragen 3 und 6 gehören sicherlich eher in den nichtöffentlichen Teil):

1. Welche Klagen führt der WSE aktuell gegen das Landesamt für Umwelt aus welchem Grund bzw. mit welchem Ziel?
2. Wie ist der jeweilige Verfahrensstand und wann ist voraussichtlich jeweils mit einem Urteil zu rechnen?
3. Welche (Anwalts-) Kosten sind jeweils für diese Verfahren bisher angefallen?
4. Welche Widerspruchsverfahren führt der WSE gegen das Landesamt für Umwelt aus welchem Grund mit welchem Ziel?
5. Wie ist der jeweilige Verfahrensstand dieser Widerspruchsverfahren?
6. Welche (Anwalts-)Kosten sind dem WSE durch die einzelnen Widerspruchsverfahren entstanden?

Sie hatten zwischen durch immer mal wieder berichtet, mir fehlt allerdings die Gesamtübersicht über die konkreten Inhalte, unsere konkreten Ziele als WSE in den Verfahren, die jeweiligen voraussichtlichen Zeiträumen und die jeweiligen Kosten. Gerne können Sie mir auch eine schriftliche Beantwortung zukommen lassen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank vorab für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

Thomas Krieger
Bürgermeister

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit dem Anschlusszwang für bisher dezentral erschlossene Kleingarten- und Erholungsgrundstücke (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 23.06.2025)

BV 25/4/1



TOP 7

Sonstiges

**Ende
Öffentlicher Teil**

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

8. Informationen des Vorstandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
9. Beratung zum Stand einer Vertragsangelegenheit mit einem Gewerbebetrieb und Beschluss zu dieser Vertragsangelegenheit und Beschluss zu dieser Vertragsangelegenheit (Antragsteller: Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 26.06.2025)
10. Sonstiges